

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
vom 16. Oktober 2017

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013, geändert durch Satzung vom 29.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird in den Sätzen 3 und 5 jeweils die Ziffer 3 durch die Ziffer 2 ersetzt.
2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
Der Verband erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe des SächsLPIG. Soweit der Finanzbedarf des Verbandes über die in Satz 1 genannten Aufwendungen hinausgeht, erhebt er von den Mitgliedern eine Umlage. Ihre Höhe sowie die Fälligkeit ihrer Zahlung werden durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt. Die Beschlussfassung kann im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung erfolgen.
3. In § 8 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 16.10.2017

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender